

Annahmebedingungen für Beton, Bauschutt und Boden schutt-durchsetzt (Nachweis über nicht asbesthaltige Abfälle gem. LAGA M23)

ACHTUNG:

Sollte kein Nachweis der Asbestfreiheit vorliegen, werden wir das Material unter der Bezeichnung „Bauschutt ohne Nachweis“ (AVV 170107) annehmen und eine entsprechend höhere Annahmegebühr erheben, da das Material nicht verwertet werden darf!

1. Monochargen (bis 20 t je Baustelle) von Beton, Asphalt teerfrei, Boden frei von Bauschutt (sauber) – AVV 170101, 170102, 170504, 170302

Grundsätzlich ist mit Anlieferung von Monochargen eine Vereinfachte Erklärung gemäß LAGA M23 notwendig und bei Abgabe des Materials auf dem Recyclinghof vorzulegen
(Musterdokumentation für Mo-nochargen zum Nachweis der Astbestfreiheit als ANLAGE I ist den Annahmebedingungen beigelegt).

Was darf rein (als Monocharge angeliefert):

- Beton, Beton mit Bewehrung
- Mauerwerk
- Zement, Estrich
- Fliesen, Keramik
- Tonziegel, Betonziegel
- Naturstein
- Sand, Boden, Erde, Kies, Schotter, Splitt, Fels, Lehm-/Tonboden, Sandstein

Was darf NICHT rein:

- Beton, Mauerwerk mit Anhaftungen (teerhaltige Rückstände von Anstrichen)
- Restmüll
- Kunststoffe, KG-Rohre
- Eimer, Folien
- Belastete Böden, Lehmböden
- Styropor
- Heraklit, Eternit, Asbest
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwolle
- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch
- Organische Abfälle
- Strohmatte
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Schamottsteine
- Steine aus Nachspeicheröfen
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich, Anstriche, Beschichtungen
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton
- gefährliche Substanzen
- Glas

Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten. (Stand: 28.03.2025)

Alle Preise gelten ab 01.02.2025, Bruttopreise sind incl. 19% MwSt., Transportleistung möglich.

Öffnungszeiten Sommer: Mo-Fr: 6:30–18:00 / Sa: 7:00–14:00 Winter: Mo-Fr: 7:00–16:30 Sa: Geschlossen

Betonabgabe bis: Mo-Fr: 15:00 / Sa: 13:00

www.ploetzinererden.de

2. Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen, Bauschutt gemischt, Bodenschutt durchsetzt und Monochargen **über 20 t je Baustelle** - frei von sichtbarem Asbest – AVV 170107, 170101, 170102, 170504, 170302

Grundsätzlich ist mit Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (Bauschutt gemischt, Bodenschutt durchsetzt und Monochargen über 20 t je Baustelle) eine **Bescheinigung über die Astbestfreiheit** gemäß LAGA M23 notwendig und bei Abgabe des Materials auf dem Recyclinghof vorzulegen (**Musterdo-kumentation zum Nachweis der Astbestfreiheit** als **ANLAGE II** ist den Annahmebedingungen beigelegt).

Was darf rein (gemischte Fraktionen aus):

- Beton, Beton mit Bewehrung
- Mauerwerk
- Zement, Estrich
- Fliesen, Keramik
- Tonziegel, Betonziegel
- Naturstein
- Sand, Boden, Erde, Kies, Schotter, Splitt, Fels, Lehm-/Tonboden, Sandstein

Was darf NICHT rein:

- Beton, Mauerwerk mit Anhaftungen (*teerhaltige Rückstände von Anstrichen*)
- Restmüll
- Kunststoffe, KG-Rohre
- Eimer, Folien
- Belastete Böden, Lehmböden
- Styropor
- Heraklit, Eternit, Asbest
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwolle
- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch
- Organische Abfälle
- Strohmatte
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Schamottsteine
- Steine aus Nachspeicheröfen
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich, Anstriche, Beschichtungen
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton
- gefährliche Substanzen
- Glas
- Belasteter Boden

Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten. (Stand: 28.03.2025)

Alle Preise gelten ab 01.02.2025, Bruttopreise sind incl. 19% MwSt., Transportleistung möglich.

Öffnungszeiten Sommer: Mo-Fr: 6:30–18:00 / Sa: 7:00–14:00 Winter: Mo-Fr: 7:00–16:30 Sa: Geschlossen

Betonabgabe bis: Mo-Fr: 15:00 / Sa: 13:00

www.ploetzienerden.de

>Bei Anlieferung von über 50 t je Baustelle oder Bauvorhaben ist zusätzlich eine Analytik gem. Vollzugshinweisen vorzulegen und es bedarf dann einer zusätzlichen Freigabe durch unser Büro.

Information für unsere Kunden:

Seit dem 26.11.2024 sind wir gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz dazu verpflichtet worden, entweder eine Vereinfachte Bescheinigung für Monochargen über die Asbestfreiheit bis 20 t oder eine Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls sowie für Monochargen über 20 t vorzuweisen.

Die „**Vereinfachte Erklärung zur Asbestfreiheit von Monochargen mineralischer Bau- und Abbruchabfälle**“ ist den Annahmebedingungen als **ANLAGE I** beigefügt und die „**Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls**“ für Anlieferer von Beton und Bauschutt und Monochargen über 20 t ist den Annahmebedingungen als **ANLAGE II** beigefügt.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) sind diese beiden Nachweise verlinkt. Ebenso finden Sie auf dieser Internetseite die **LAGA-Mitteilung vom 29.11.2022** sowie den **Erlass zur Anwendung des LAGA-Merkblattes 23 zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle im abfallrechtlichen Vollzug des Landes Brandenburg vom 26.11.2024**.

Wir wissen, dass dies mit einem enormen Mehraufwand verbunden ist. Jedoch bitten wir Sie, diese Erklärungen bzw. Bescheinigungen schon ausgefüllt mit auf unseren Recyclinghof zu bringen, da ansonsten an einen reibungslosen und eine schnelle Abwicklung kaum noch zu denken ist. Wenn diese Erklärungen erst auf dem Hof ausgefüllt werden, dies wird in der Anfangszeit wohl kaum zu vermeiden sein, hält das die reibungslose Abwicklung eines jeden Kunden enorm auf.

Gemeinsam werden wir es schaffen, diese Anforderungen normgerecht umzusetzen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten. (Stand: 28.03.2025)

Alle Preise gelten ab 01.02.2025, Bruttopreise sind incl. 19% MwSt., Transportleistung möglich.

Öffnungszeiten Sommer: Mo-Fr: 6:30–18:00 / Sa: 7:00–14:00 Winter: Mo-Fr: 7:00–16:30 Sa: Geschlossen

Betonabgabe bis: Mo-Fr: 15:00 / Sa: 13:00

www.ploetzinererden.de